NEUES FRAUENLEBEN

XXII. JAHRG.

WIEN, MAI 1910

NUMMER 5

- 155 -

GLOSSEN.

— 154 —

Zuchthäusler und Räuberhauptmann als Jugendbildner. Gibt es einen mehr gelesenen Jugendschriftsteller als Karl May? Welche Mutter wagt es, ihrem Buben seine Schriften vorzuenthalten? Und nun hat es sich vor dem Gerichte in Charlottenburg, gelegentlich eines Ehrenbeleidigungsprozesses, herausgestellt, daß dieser Karl May "ein Plagiator, Fälscher, Betrüger, Dieb, Räuber und Verbrecher" sei, über welch alle Beschuldigungen der volle Wahrheitsbeweis erbracht wurde, so daß der wegen Ehrenbeleidigung Geklagte freigesprochen wurde. Es wurde nachgewiesen, daß Karl May wegen gemeinen Betruges und Diebstahls mit vier Jahren und einem Monat Zuchthaus, ferner wegen Diebstahls und wegen Betruges unter erschwerenden Umständen (begangen durch Fälschungen etc.) mit weiteren vier Jahren Zuchthaus vorbestraft ist.

Ferner hat das Gericht als erwiesen erkannt, daß May das Leben eines Räuberhauptmannes geführt und schon in seiner Jugend als Seminarist und Lehrer ein gemeiner Dieb gewesen ist. May mußte auf Grund der Zeugenaussagen zugeben, daß er in den Siebzigerjahren in Sachsen und in Nordböhmen eine ganze Reihe von Räubertaten, welche teilweise stark romantischen Anstrich hatten, begangen hat.

Das Gericht nahm weiter als erwiesen an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen habe und in seinen zahlreichen Werken die Arbeiten anderer Reiseschriftsteller förmlich geplündert habe.

Man muß wahrlich kein Philister und mindestens ein moderner Aesthet sein, um von diesem Manne nicht die glücklichste Einwirkung auf die jugendliche Phantasie zu erwarten! Vielleicht entschließen sich unsere Volksbibliotheken nun doch Karl May auszurangieren, anstatt sich seiner auf ihren Plakaten zu rühmen?

...